Amt Barth
für die Gemeinde Saal

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Saal

Bebauungsplanes Nr. 12 „Neubau Kita und Wohnen“ für das Gebiet im Siedlungsbereich Saal, östlich der Straße „Neue Straße“ und nördlich der Straße „Bahnhofstraße“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal hat am 23.02.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12 „Neubau Kita und Wohnen“ für das Gebiet im Siedlungsbereich Saal, östlich der Straße „Neue Straße“ und nördlich der Straße „Bahnhofstraße“ beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 12 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Von der frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 12 liegt im Siedlungsbereich des Hauptortes Saal, östlich der Straße „Neue Straße“ und nördlich der Straße „Bahnhofstraße“. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- nördlich: durch ein bebautes Grundstück (hier: Flurstücke 27 - 29, Flur 11 der Gemarkung Saal)
- östlich: durch Wohnbebauung (hier: Flurstück 40, Flur 11 der Gemarkung Saal) sowie durch eine landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche (hier: Flurstück 60 (südlicher Teilbereich), Flur 11 der Gemarkung Saal)
- südlich: durch ein bebautes Grundstück (hier: Flurstück 5, Flur 12 der Gemarkung Saal) sowie durch einen Grünstreifen, z.T. mit Zufahrtswegen zur dahinterliegenden Wohnbebauung (hier: Flurstück 119 (südwestlicher Teilbereich) und 123, Flur 12 der Gemarkung Saal)
- westlich: durch Wohnbebauung (hier: Flurstücke 30 – 35 und 37 Flur 11 der Gemarkung Saal)

Das Plangebiet für den Bebauungsplan Nr. 12 umfasst die Flurstücke 1 (südwestlicher Teilbereich), 38, 39 sowie 60 (südlicher Teilbereich), Flur 11 der Gemarkung Saal, weist eine Fläche von rd. 13.370 qm auf und ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

Bei den Flurstücken 38, 39 sowie 60 (südlicher Teilbereich) handelt es sich um unbebaute Freiflächen. Der südwestliche Teilbereich des Flurstückes 1 umfasst einen Straßenabschnitt der asphaltierten „Bahnhofsstraße“ sowie eine Parkplatzfläche. Mit dem Bebauungsplan will die Gemeinde Saal die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes sowie einer Fläche für den Gemeinbedarf mit sozialen Zwecken dienenden Einrichtungen (hier: Kita) schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Neubau Kita und Wohnen“ einschließlich des Entwurfes der Begründung liegen in der Zeit vom

25.10.2021 bis einschließlich 29.11.2021

im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth während der Öffnungszeiten des Rathauses bzw. der Bürgerinformation

Montag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Amtsverwaltung hat Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung des Coronavirus ergriffen. Das Amtsgebäude darf nur unter Einhaltung der einschlägigen Hygienevorschriften betreten werden (Mund-Nasenschutz, Abstandsregelungen). Die Entwurfsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite des Amtes Barth eingesehen werden.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per Email an piest@amt-barth.de gesandt werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite des Amtes Barth unter www.amt-barth.de einsehbar.

Saal, den 05.10.2021

Siegel

Wolfgang Pierson
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Bekanntmachungskasten:
ausgehängt am: 06.10.2021
abzunehmen am: 21.10.2021 abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift